

Markt Thierhaupten



Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt der Markt Thierhaupten folgende

Nutzungsregelung des Kreuzgartens und des Kapitelsaals im Kloster Thierhaupten

§ 1 Nutzung des Kreuzgartens und des Kapitelsaales

Der **Kreuzgarten** ist ein Ort der Würde, Ruhe und Besinnlichkeit. In ihm soll eine innere Erbauung und Erholung möglich sein.

Der Markt Thierhaupten macht den Kreuzgarten der Öffentlichkeit im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen zugänglich.

Der **Kapitelsaal** wird überwiegend für standesamtliche Trauungen durch das Standesamt der Marktgemeinde genutzt. Freie Trauungen ohne Beteiligung des Standesamtes Thierhaupten sind nicht gestattet.

Er kann als Veranstaltungsort für ausgewählte, besondere Veranstaltungen oder Ausweichspielstätte für den Kreuzgarten (bei schlechtem Wetter) genutzt werden.

§ 2 Unterhaltsverpflichtung

Der Markt Thierhaupten ist Eigentümer des Grundstücks.

Der Freundeskreis Kloster Thierhaupten e.V. hat aus eigenen Mitteln und mit Spenden den Kreuzgarten saniert und mit einem Brunnen ausgestattet.

§ 3 Regelmäßige Öffnungszeiten

Der Hausmeister des Klosters öffnet in den Sommermonaten von März bis Oktober bei entsprechender Witterung während seiner Arbeitszeit den Zugang in den Kreuzgarten. Hierzu wird am Haupteingang ein Hinweisschild aufgestellt.

Der Zutritt ist kostenlos.

Der Verzehr von privaten Speisen und Getränken ist nicht zulässig.

§ 4 Veranstaltungen, Festlichkeiten, Genehmigung, Kosten

- 1) Ausgewählte, besondere Veranstaltungen, die dem Charakter des Kreuzgartens / Kapitelsaals entsprechen, dürfen abgehalten werden.
- 2) Nicht erlaubt sind kommerzielle Veranstaltungen, insbesondere Musikdarbietungen oder ähnliches, die dem Charakter der Stille widersprechen; Veranstaltungen im Rahmen von Hochzeiten, anderen Festen, u.ä.
- 3) Alle Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung des Marktes Thierhaupten. Diese erfolgt durch die Nutzungsvereinbarung. Welche Veranstaltungen zugelassen werden, entscheidet der Bürgermeister oder die Geschäftsleitung des Marktes.

4) Kosten

Die Genehmigung ist kostenfrei.

Es sind keine Mieten festzusetzen.

Abgerechnet werden anfallende Personalkosten (Hausmeister etc.) in tatsächlicher Höhe.

§ 5 Widerruf und Hausverbot

Der Markt Thierhaupten behält sich bei Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsvereinbarung den Widerruf der Genehmigung vor.

Im Wiederholungsfalle oder bei schweren Zuwiderhandlungen behält sich der Markt Thierhaupten das Recht vor, den Störer aus dem Kreuzgarten / Kapitelsaal zu verweisen und für die Zukunft das Betreten zu untersagen.

Unabhängig davon haften alle Verursacher bei auftretenden Schäden entsprechend den allgemeinen Entschädigungsregeln.

§ 6 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt rückwirkend mit Wirkung zum 09.07.2019 in Kraft.

Thierhaupten, 27.09.2019



Toni Brugger

1. Bürgermeister